



**boswil**  
*klings*

# GEMEINDE BOSWIL

**Einladung zur  
ausserordentlichen  
Einwohnergemeinde-  
versammlung**

**Mittwoch,  
4. September 2024  
20.00 Uhr**

**Mehrzweckhalle  
Boswil**





# EINWOHNERGEMEINDE

Traktanden der ausserordentlichen Gemeindeversammlung

- 1. Zustimmung Projektierungskredit «Schulhausneubau, inkl. Werkleitungsverlegung»**
- 2. Verschiedenes, Orientierung und Umfrage**



# EINLADUNG

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Wir freuen uns, Sie mit dieser Broschüre zur ausserordentlichen Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Boswil **in der Mehrzweckhalle** einladen zu dürfen. Sie finden vorliegend die Informationen zur Gemeindeversammlung. Studieren Sie bitte die Traktanden und nehmen Sie an der direkten Demokratie unserer Gemeinde aktiv teil!

## **Aktenauflage**

Das Stimmregister und die anderen Versammlungsakten liegen ab Donnerstag, 22. August 2024, in der Gemeindekanzlei öffentlich auf und können während der ordentlichen Schalteröffnungszeiten eingesehen werden.

## **Stimmrechtsausweis**

Ihr persönlicher Stimmrechtsausweis ist auf der Rückseite dieser Broschüre abgedruckt. Trennen Sie diesen Ausweis bitte ab und geben Sie ihn am Eingang des Versammlungslokals den Stimmezählern ab.

5623 Boswil, 5. August 2024

**Namens des Gemeinderates**

Der Gemeindeammann  
**Michael Weber**

Der Gemeindeschreiber  
**Roger Rehmann**



# TRAKTANDUM 1

## Projektierungskredit «Schulhausneubau, inkl. Werkleitungsverlegung»

### Ausgangslage

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. November 2018 lehnten die Stimmberechtigten einen Projektierungskredit für eine Schulraumerweiterung ab. Begründet wurde die Abweisung zur Hauptsache damit, dass die notwendigen Abklärungen betreffend Schülerzahlen und Anliegen der Vereine nicht aufgenommen wurden. Insbesondere sei der Bau einer zusätzlichen Doppelturnhalle zu prüfen, da die «alte» Turnhalle nicht mehr den Sicherheitsbestimmungen und auch der Grösse entspreche. Der Gemeinderat setzte daraufhin eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Gemeinde- und Vereinsvertretern, ein. Die Folge war, dass die Stimmberechtigten einen Verpflichtungskredit für das Erstellen eines Entwicklungskonzepts für die öffentlichen Bauten und Anlagen sprachen. Basierend auf diesem Entwicklungskonzept und dessen Resultat hiessen die Stimmberechtigten der Einwohnergemeindeversammlung vom 1. Dezember 2022 einen Kredit für die Durchführung eines Schulhauswettbewerbes gut. Das Ergebnis dieses Wettbewerbes liegt nun vor und es kann mit der Projektierung des Schulhausneubaus begonnen werden. Anlässlich einer öffentlichen Veranstaltung wird das Siegerprojekt am Samstag, 24. August 2024, der Bevölkerung vorgestellt. Zudem können in der Folgewoche die Wettbewerbseingaben selbständig begutachtet werden.

### Entwicklungskonzept

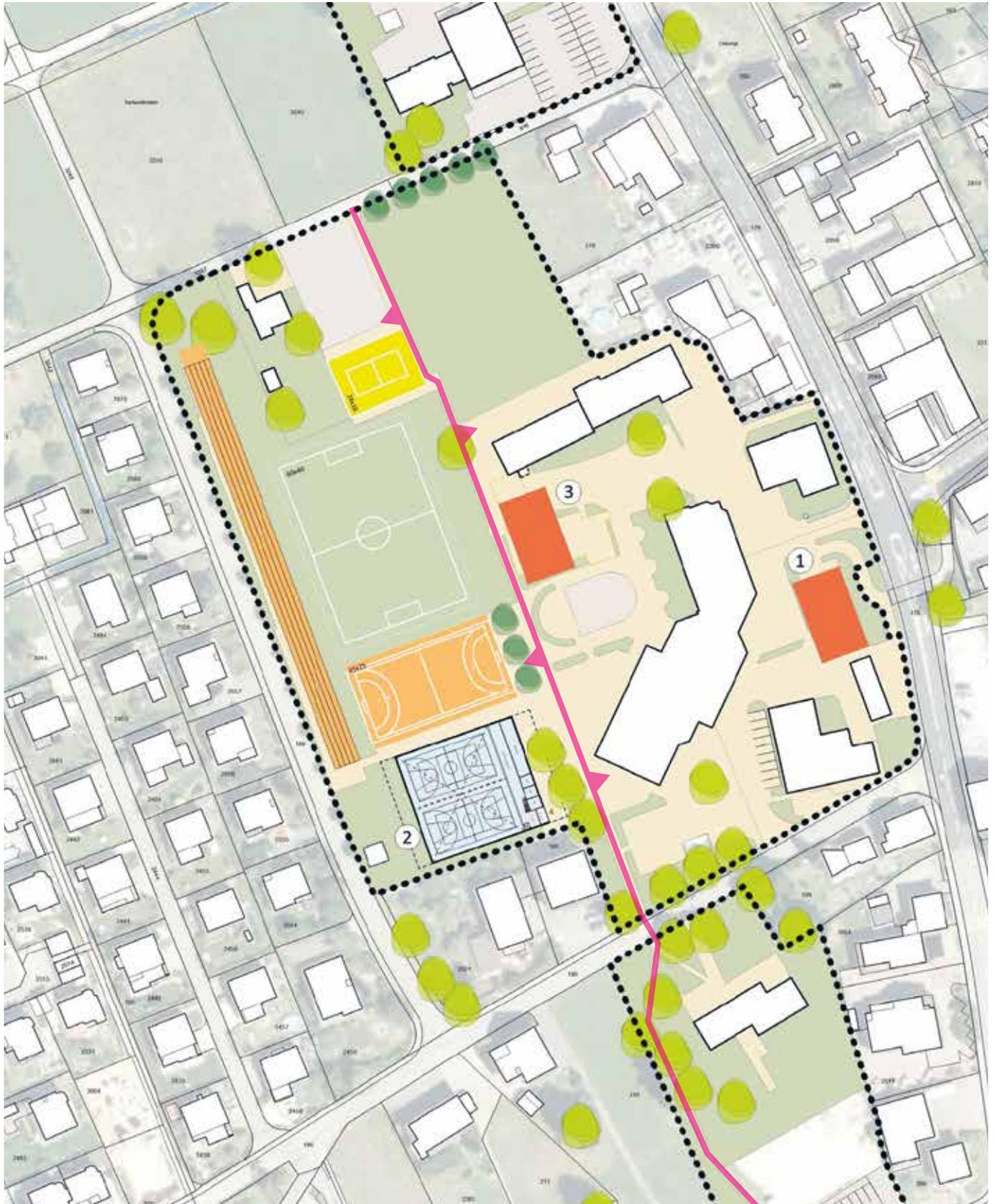
Mit dem Entwicklungskonzept wurde folgende Zielsetzung verfolgt:

«Die bestehenden öffentlichen Bauten und Anlagen konzentrieren sich im Ortskern der Gemeinde Boswil. Durch ein stetiges Bevölkerungswachstum verändern sich die Bedürfnisse der Institutionen und Vereine der Gemeinde bezüglich der Bauten und Anlagen. Um die bestehenden Räumlichkeiten optimal zu nutzen und mit zweckmässigen Erneuerungen zu erweitern, gilt es, die öffentlichen Bauten und Anlagen ganzheitlich zu betrachten. Einerseits haben der Werkhof, die Feuerwehr, die Gemeindeverwaltung und die Schule sowie die Vereine (wie z.B. der Turnverein und die Musikgesellschaft) verschiedene Bedürfnisse an Räumlichkeiten. Andererseits befindet sich der Zwischentrakt sowie die alte Turnhalle baulich in einem schlechten Zustand. Mehrere Ideen einer Sanierung respektive Erweiterung Zwischentrakt mit «alter» Turnhalle wurden durch den Souverän abgelehnt. Zudem steigt durch das Bevölkerungswachstum der Bedarf an Schulräumen.»

Die Abklärungen ergaben, dass in den nächsten Jahren etappenweise folgende Vorhaben realisiert werden sollen:

1. Etappe: Neubau eines Schulhauses
2. Etappe: Neubau einer Doppelturnhalle
3. Etappe: Erweiterung Schulraum am Standort «Zwischentrakt» und «alte» Turnhalle
4. Etappe: Sanierung der bestehenden Schulanlagen und Dringlichkeiten

Auch wurde bereits beim Entwicklungskonzept abgeklärt, wo die neuen Bauten erstellt werden sollen. Diese Bauten sollen gemäss nachfolgendem Plan an folgenden Standorten stehen (siehe Abbildung rechts):



Standorte der neuen Bauten: Schulhaus (1) und Doppelturnhalle (2) sowie Abbruch und Erweiterungsbau Schulraum (3)



## Entwicklung Schülerzahlen und Raumbedarf

Im erwähnten Entwicklungskonzept wurde auch eine Prognose der Schülerzahlenentwicklung und des Raumbedarfs gemacht. Um eine möglichst zutreffende Prognose zu erstellen, wurden verschiedene kantonale Kennzahlen als Grundlage verwendet. Als eine Grundlage kann die Entwicklung der Bevölkerung und der Schulkinder für die Jahre 2010 bis 2021 verwendet werden:

Jahr	Bevölkerungsgrösse	Anzahl Schüler/innen	Anteil Schüler/innen
2010	2512	248	9.87 %
2011	2308	263	11.40 %
2012	2568	272	10.59 %
2013	2618	296	11.31 %
2014	2678	328	12.25 %
2015	2773	346	12.48 %
2016	2801	342	12.21 %
2017	2781	345	12.41 %
2018	2840	349	12.29 %
2019	2871	339	11.81 %
2020	2921	339	11.61 %
2021	2983	336	12.27 %

Demnach ist gemäss kantonaler Bevölkerungsprognose, linear verteilt über die Jahre bis 2040 verteilt, mit folgenden Zahlen zu rechnen:

Jahr	Bevölkerungsgrösse	Anzahl Schüler/innen	Anteil Schüler/innen
2025	3131	367	11.71 %
2030	3341	391	11.71 %
2035	3551	416	11.71 %
2040	3760	440	11.71 %

In der Schule Boswil werden die Klassen der Primar- und Oberstufe über alle Gebäude durchmischst unterrichtet. Dies sichert zusätzlich Flexibilität, kurzfristig jahrgangstarke Stufen auszugleichen. Gleichwohl besteht folgender zusätzlicher Schulraumbedarf:

Mittelfristig:

- 5 Klassenzimmer
- 1 Fachlehrerzimmer
- 9 Gruppenräume
- 1 grosses Lehrerzimmer, inkl. Vorbereitungszimmer

Langfristig:

- 3 Klassenzimmer
- 2 Gruppenräume

(Abbildung rechts)

Die 4 Schulbauten:

- (1) Schulhaus 1, erbaut 1852
- (2) Schulhaus 2 mit Turnhalle, erbaut 1957
- (3) Schulhaus 3 mit Aula, erbaut 1968
- (4) Schulhaus 4 mit Mehrzweckhalle und Foyer, erbaut 1984



## Schulanlage Boswil

Die Schulanlage Boswil umfasst 4 Schulbauten. Das «Alte Schulhaus» (Schulhaus 1) wurde 1852 erbaut und im Jahr 2022 aussen saniert. Der Haupteingang des dreigeschossigen Biedermannbau mit Satteldach war ursprünglich zur Hauptstrasse ausgerichtet. Der einstige Bezug zum Strassenraum ist einer Fahrbahnerweiterung zum Opfer gefallen. Aufgrund seiner Grösse und exponierten Stellung setzt das Gebäude aber weiterhin einen wichtigen ortsbaulichen Akzent an der Einmündung zur Bahnhofstrasse in die Zentralstrasse. Im Jahr 1957 wurde das Schulhaus 2 und die Turnhalle gebaut. Das Schulhaus 3 wurde

1968 an das Schulhaus 2 angebaut, in welchem unter anderem eine Aula untergebracht ist. 1984 erfolgte eine Ergänzung der Schulanlage um das Schulhaus 4 und die angrenzende Mehrzweckhalle. Zur Schulanlage gehören zudem die grosszügigen Aussenräume zwischen den Schulhäusern sowie diverse Sportplätze nordwestlich der Schulanlage. Der wichtigste Aussenraum ist der – durch das Schulhaus 4 und die Mehrzweckhalle abgeschirmte – grosse Pausenplatz mit Arena im Mittelpunkt. Dieser bietet zahlreiche Spiel- und Freizeitmöglichkeiten.





## Siegerprojekt Schulhausneubau

Die Wettbewerbs-Jury beschrieb das Siegerprojekt wie folgt:

«Den Projektverfassenden gelingt mit dem dreigeschossigen Gebäudekörper eine gute Eingliederung in den Kontext. Die Staffelung der Strassenfassade bricht dessen Länge wohltuend und gibt den Blick auf das Alte Schulhaus frei. Die Körnung und Gebäudeabmessung werden durch eine Gliederung in zwei Teilvolumen dem Bau des Alten Schulhauses angenähert. Die leichte Abdrehung der beiden Gebäudeteile nimmt Bezug zu den beiden Fluchten des Alten Schulhauses und des Gemeindehauses. Durch die Anordnung an der südöstlichen Ecke bleibt die Mehrzweckhalle weiterhin gut auffindbar und wird nicht zu stark in den Hintergrund gedrängt.

Der Gebäudeeingang liegt an der richtigen Stelle, gegenüber dem Zugang der Mehrzweckhalle. Das eingeschossige Vordach vermittelt sehr schön und nimmt die Massstäblichkeit im Innern des Schulareals gut auf. Ein zweiter, sekundärer Zugang südseitig zum Gemeindehaus hin führt zu einer guten Verwebung mit dem unmittelbaren Kontext. Mit der ortsbaulichen Setzung des Neubaus spannen sich unterschiedlich orientierte und nutzbare Freiräume auf. Diese werden durch das Entfernen der Treppenanlage sowie das Einsetzen von Kiesflächen und Baumbepflanzungen in ein Gesamtkonzept eingebunden. Die platzartige Verbindung zwischen den Eingängen der Mehrzweckhalle und des Neubaus ist gut gewählt

und wird gefasst durch Baumvolumen. Zwischen Mehrzweckhalle, Gemeindehaus und Neubau spannt sich ein grosszügiger Raum auf, der für die Pausennutzung ideal ist. Spielmöglichkeiten, Sitzgelegenheiten, Belagswahl und Baumpflanzungen möblieren diesen Raum. Die Öffnung gegen die Zentralstrasse hin wird begrüsst.

Das Gebäudevolumen wird im Innern klar gegliedert. Ein offener Bereich mit Verteilzone und Gruppenraum spannt sich zwischen zwei Raumschichten auf. Diese nehmen drei Haupträume, die Nebenräume und die Erschliessung auf. Diese klare Grundstruktur verläuft über alle drei Geschosse, die Lasten können direkt abgetragen werden. Indem das Treppenhaus abgetrennt und direkt nach aussen entfluchtet wird, können die Verteilzonen aktiviert und genutzt werden. Vorbereitungs- und Lehrpersonenzimmer liegen übereinander, werden jedoch durch eine interne Treppe miteinander verbunden. Die Bibliothek befindet sich gut auffindbar im Eingangsgeschoss. Die Raummodule werden dreiseitig in Massivbauweise erstellt, wodurch die Gebäudeaussteifung sichergestellt ist. Die Decken sind aus vorgefertigten Holzflächenelementen, welche auf Brettschichtholz-Unterzügen aufliegen. Ein Zusammenspiel aus Holz und massiven Mauerwerk prägt das Klima im Gebäudeinnern und erzeugt eine angenehme Lernatmosphäre.»

(Abbildung rechts)  
Der Umgebungsplan mit dem Neubau Schulhaus:  
Die Wettbewerbs-Jury würdigt verschiedene äussere und innere Merkmale des Siegerprojektes.





Fotomontage Neubau Schuhhaus



Ansicht Ost



Ansicht Süd

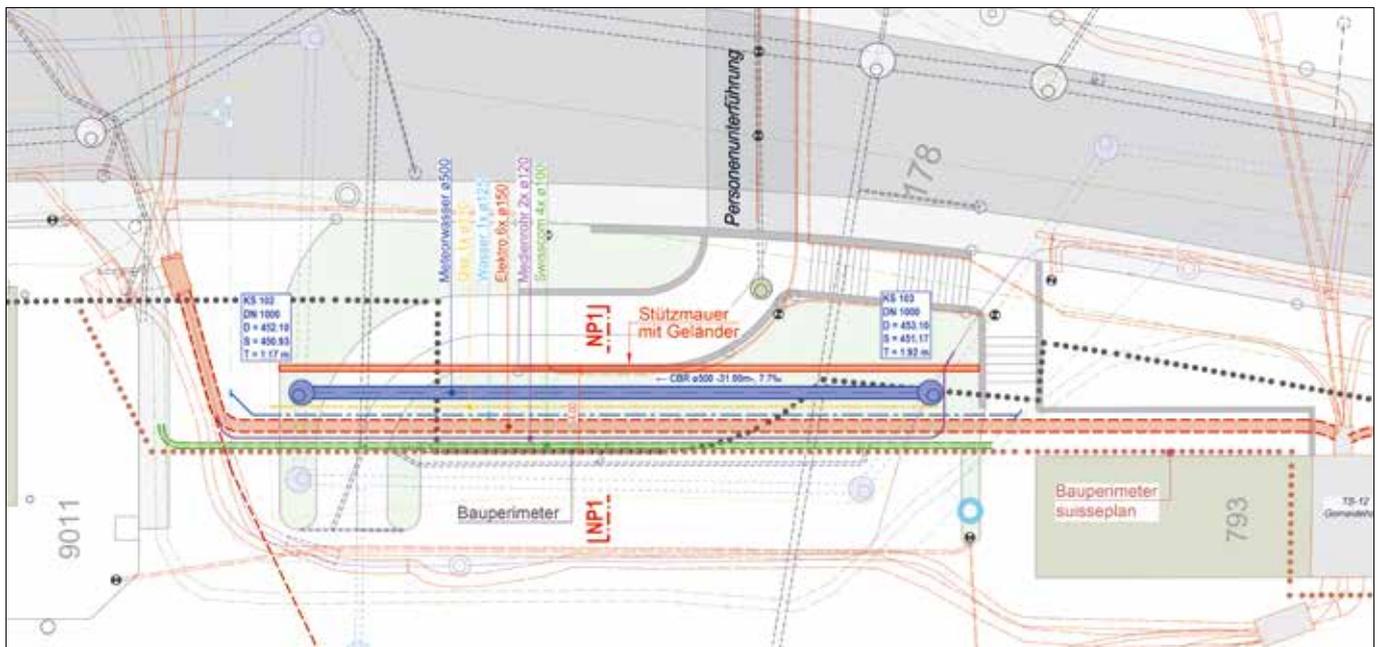


## Werkleitungsumlegung

Bei der seinerzeitigen Sanierung der Zentralstrasse in den Jahren 2017 bis 2019 wurden aufgrund finanzieller Überlegungen die Werkleitungen (Abwasser, Wasser, Elektrizität, Gas) nicht in, sondern neben der Strasse eingelegt. Dieser damalige Entscheid bedeutet, dass diese Leitungen mit dem Schulhausneubau verlegt werden müssen.

Der Gemeinderat ist mit den Werkeigentümern übereingekommen, dass sie dieser Umlegung zustimmen, falls die Einwohnergemeinde Boswil die Kosten hierfür übernimmt. Natürlich ist dem Gemeinderat bewusst, dass bei einem anderen Standort diese Kosten nicht

anfallen würden. Gleichwohl gilt es zu bedenken, dass diese Fläche heute (mit Ausnahme der Garagen) nicht genutzt wird. Demnach liegt Bauland brach. Zudem zeigt sich, dass aus raumplanerischer wie auch aus der Sicht des Ortsbildes diese «Baulücke» gefüllt werden soll. Sollte ein anderweitiger Standort für das neue Schulhaus gewählt werden, so würde auch das Vorgehen gemäss beschriebenem Entwicklungskonzept nicht mehr stimmen. Diesen Umstand möchte der Gemeinderat vermeiden. Die Prüfung alternativer Standorte flossen in die Überbauungen ein. Doch bei der Gesamtbetrachtung überzeugte der vorgesehene Bauplatz.





## Projektierungskosten

Ausgehend von einer Bausumme für das neue Schulhaus (inkl. Mobiliar und Anschluss an Fernheizung) von rund 7.9 Mio. Franken (Grobkostenschätzung von +/- 20 %) entstehen Projektierungskosten in der Höhe von CHF 746'000.00, inkl. Mehrwertsteuer (BKP 1 bis 5). Die Werkleitungsumlegung (Grobkostenschätzung von +/- 20 %) wird rund CHF 590'000.00 kosten. Die Projektierungskosten liegen bei CHF 78'000.00, inkl. Mehrwertsteuer (Projektphase 3 bis 5). Der Gemeinderat beantragt daher einen Projektierungskredit in der Höhe von CHF 830'000.00 (aufgerundet).

## Terminplan

Der Terminplan sieht vor, dass an der Winter-Einwohnergemeindeversammlung 2025 ein allfälliger Baukredit traktandiert werden kann. Ein allfälliger Baustart wäre dann im Jahr 2026, wobei zuerst mit der Werkleitungsumlegung begonnen werden muss. Läuft der Bau optimal, so wäre ein Bezug des neuen Schulhauses Ende 2027 möglich.

## Stellungnahme der Finanzkommission

Die Finanzkommission hat gemäss der Gemeindeordnung zu Verpflichtungskrediten eine Stellungnahme abzugeben. Die Finanzkommission hat die Vorlage geprüft. Dafür standen ihr der Entwurf zur Botschaft des Projektierungskredits, die Grobkostenschätzung und die Projektierungskosten der Firma ReBo & Partner AG, sowie die Offerte der Projektierungskosten für die Werkleitungen der Suisseplan Ingenieure AG zur Verfügung.

Die Beurteilung der Notwendigkeit und des Umfangs sowie die Priorisierung der Investitionen ist Aufgabe des Gemeinderates. Die Finanzkommission hat die finanziellen Aspekte und Auswirkungen mit den entsprechenden Folgekosten beurteilt.

Aus Sicht der Finanzkommission sind die Kosten für den Projektierungskredit finanziell tragbar. Den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern wird eine transparent dargestellte und verständlich formulierte Vorlage mit Antrag unterbreitet.



## Würdigung

Vor genau 40 Jahren wurde das Schulhaus 4 mit der dazugehörigen Mehrzweckhalle gebaut. Die Baukosten betragen damals rund 9.2 Mio. Franken. Boswil zählte damals 1'925 Einwohner (Stichtag 31.12.1983). Heute zählt Boswil 3'135 Einwohner (Stichtag 31.12.2023). Das entspricht einer Zunahme von rund 61 %. Allein schon diese Zahlen weisen darauf hin, dass die heutigen öffentlichen Bauten von Boswil ausgebaut werden müssen. Dieser Umstand ist dem Gemeinderat, aber auch den Stimmberechtigten von Boswil, bewusst, weshalb ein Entwicklungskonzept für die öffentlichen Bauten und Anlagen erstellt wurde. Dieses Konzept zeigt klar auf, dass der Neubau eines Schulhauses dringlich ist. Nach der Realisierung des Schulhauses steht der Neubau einer Doppelturnhalle an. Auch dieser Neubau stellt ein Bedürfnis der Einwohnerschaft und der Benutzergruppen dar. Der Neubau ist nach dem Lehrplan 21 konzipiert. Dies bedeutet, dass die heutigen Anforderungen an ein Schulhaus umgesetzt werden.

Natürlich sind die Kosten der Neubauten für die Schule und der Doppelturnhalle enorm und sind schwer für eine Gemeinde wie Boswil zu stemmen. Eine allfällige Steuerfusserhöhung kann daher nicht ausgeschlossen werden. Aber diese Problematik bestand bereits beim Bau des Schulhauses 4, inkl. Mehrzweckhalle. Die Stimmberechtigten zeigten aber an der Einwohnergemeindeversammlung vom 1. Dezember 2022

Weitsicht, als sie die Vorfinanzierung für diese Neubauten genehmigten. Demnach fließen sämtliche Ertragsüberschüsse in diese Finanzierung, welche dann wiederum für die jährlichen Abschreibungen verwendet werden können.

Nebst den finanziellen Gründen gibt es aber auch die Bedürfnisse der Einwohnerschaft. Diese Bedürfnisse machen das Lebensgefühl und Wohnqualität einer Gemeinde aus. Kinder sind ein solches und drücken die Freude und Lebendigkeit eines Dorfes aus. Aber auch die Vereine bilden den «Kitt» einer Gemeinschaft und dieser «Kitt» ist in Boswil besonders gross. Es muss sich daher jeder Stimmberechtigte fragen, was ist mir das Lebensgefühl von Boswil wert. Es muss aber auch klar festgehalten werden, dass die Schule Boswil die heutigen Bedürfnisse der Schulkinder nicht abdeckt. Es gibt zurzeit nicht genügend Schulraum in Boswil. Hier besteht ein dringender Handlungsbedarf. Der Standort wurde, wie vorgängig beschrieben, abgeklärt und ist nachvollziehbar.

Heute geht es um eine Entscheidung, welche Boswil die nächsten Jahrzehnte prägen wird. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass er sämtliche Abklärungen vorgenommen hat. Die Grundlagen liegen vor und die Stimmberechtigten können über den notwendigen Projektierungskredit entscheiden.

## ANTRAG

Der Projektierungskredit in der Höhe von CHF 830'000.00 für den Neubau eines Schulhauses, inkl. Werkumleitungsverlegung, sei zu genehmigen.





Ihr persönlicher Stimmrechtsausweis befindet sich auf dieser Seite. Er berechtigt Sie zur Teilnahme an der ausserordentlichen Gemeindeversammlung. Bitte lösen Sie diesen ab und geben Sie ihn am Eingang des Versammlungslokals den Stimmenzählern ab.

**Wir freuen uns, Sie am Mittwoch, 4. September 2024,  
um 20.00 Uhr, in der Mehrzweckhalle,  
an der ausserordentlichen Gemeindeversammlung zu begrüessen.**

# STIMMRECHTSAUSWEIS

**P. P.**  
5623 Boswil  
Post CH AG

zur Teilnahme  
an der ausserordentlichen  
Einwohnergemeindeversammlung  
vom Mittwoch, 4. September 2024

Dieser Ausweis ist abzutrennen und beim Eingang  
zum Versammlungslokal abzugeben.